

Checkliste

Maßnahme bei einem Arbeitgeber ("MAG")

Was ist eine "MAG"?

Kurzpraktikum (von zwei bis max. sechs Wochen) nach § 45 SGB III zur Feststellung der beruflichen Eignung mit dem Ziel der Übernahme in Beschäftigung

Die Förderbedingungen finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de, Suche: Maßnahme bei einem Arbeitgeber

Ablauf:

- Bewerber*in meldet beim zuständigen Jobcenter/Agentur für Arbeit, dass eine Erprobung im Betrieb vereinbart wird, und erhält Antrag auf MAG
- ✓ Betrieb füllt Antrag aus: Festlegen der Dauer und der Inhalte, keine Vergütung vorgesehen, da Transferleistungen weitergezahlt werden
- ✓ Bewerber*in reicht Antrag beim Jobcenter/der Agentur für Arbeit ein, Gewährung durch Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)
- ✓ Betrieb meldet Praktikant*in bei der Berufsgenossenschaft an
- ✓ Nach der MAG: Beurteilung des Betriebs auf Formblatt über Verlauf der MAG mit Vermerk, ob eine Übernahme stattfindet

Voraussetzungen:

- Praktikant*in ist beim Jobcenter/Agentur für Arbeit arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet
- ✓ Praktikant*in ist nicht ausbildungsplatzsuchend gemeldet

Vorteile:

- ✓ Gegenseitiges Kennenlernen von Bewerber*in und Betrieb
- ✓ Vergleichsweise unbürokratische Beantragung und Ablauf
- ✓ Keine Kosten für den Betrieb
- ✓ Übernahme von Fahrtkosten, Arbeitskleidung, Kosten für auswärtige Unterbringung und Kinderbetreuung möglich
- ✓ Für jeden Aufenthaltsstatus möglich, keine Beschäftigungserlaubnis durch Ausländerbehörde erforderlich
- ✓ Kein Vertrag zwischen Betrieb und Praktikant*in, sondern Vereinbarung zwischen Praktikant*in und Jobcenter/Agentur für **Arbeit**



Noch Fragen?

Wir unterstützen Sie gerne:

E-Mail: info@arrivo-servicebuero.de

Telefon: +49 30 80 49 33 00



Das Projekt "ARRIVO BERLIN Servicebüro für Unternehmen" wird von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert

Wir sind Teil der Dachmarke ARRIVO BERLIN: www.arrivo-berlin.de

Träger: vfbb e.V.



Mitglieder des vfbb:









